



Start in die Selbstständigkeit

Informationen für Gründerinnen und Gründer

Impressum:

Juni 2025

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH
Wilhelmstraße 16
72074 Tübingen

Telefon: 07071 204-2623
Fax: 07071 204-42636
E-Mail: wit@tuebingen.de
www.tuebingen.de/wit

Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 381743
Sitz: Tübingen
Geschäftsführer: Thorsten Flink, Matthias Henzler
AR-Vorsitzender: OBM Boris Palmer

Bilder: Lena Haug, Valentin Marquard/Tübingen/Verkehrsverein Tübingen
Universitätsstadt Tübingen
Layout und Druck: Reprintstelle Hausdruckerei

Inhalt

Vorwort	2
Wirtschaftsstandort Tübingen	3
Der Wirtschaftsstandort Tübingen im Kurzporträt	3
Gewerbesteuersätze	4
Gewerbegebiete in Tübingen	4
Immobilien und Leerstände in Tübingen	4
Vor der Gründung	5
Faktoren für eine erfolgreiche Gründung	5
Beratungsangebote von Kammern und Institutionen	6
Klärung juristischer Fragen	11
Finanzierung / Businessplan	11
Die Unternehmensgründung	14
Die Gewerbeanmeldung	14
Gastronomie	14
Behörden, Verbände und Institutionen	16
Die Gewerbeimmobilie	17
Baurechtliche Fragen und Fragen der Nutzung	17
Die Geschäftsaufnahme	18
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	18
Geschäftseröffnung in Tübingen	19
Marketing	19
Plakatierungen, Beschallung und	
Eröffnungsfeierlichkeiten	19
Werbung in der Zeitung	20
Werbung im Internet	20
Werbung im Social Media	20
Sonstige Werbung	20
Ansprechpartner	21
Institutionen	23

Vorwort

Liebe Gründerinnen, liebe Gründer

vielleicht ist da nur eine Idee, vielleicht starten Sie aber auch schon mit Ihrer Gewerbeanmeldung in einen neuen Berufsabschnitt. Ihre Selbstständigkeit verwirklicht hoffentlich einen lang gehegten Wunsch oder ist ein notwendiger Schritt - die Wirtschaftsförderung der Universitätsstadt Tübingen (WIT) möchte Sie auf jeden Fall bei diesem Gang unterstützen.

Mit geeigneter Beratung und Begleitung lassen sich Anfangsschwierigkeiten leichter bewältigen. Zahlreiche öffentliche Einrichtungen, Banken und Unternehmen mit Know-how in Sachen Existenzgründung stehen Ihnen zur Verfügung.

Wir haben für Sie kurz und übersichtlich einige Anlaufstellen mit jeweiligem Ansprechpartner zusammengestellt, damit Sie schneller an die Informationen kommen, die Sie brauchen. Auch überblicken Sie so die Dienstleistungsangebote der Stadtverwaltung und anderer Institutionen leichter.

Jeder Gründungsprozess ist einzigartig, jede Gründung hat ihren eigenen Ablauf. Jeder und Jede bringt individuelle Voraussetzungen mit und hat deshalb

spezielle Anliegen und Fragen. Sie können selbst entscheiden, welche Informationen aus dieser Zusammenstellung für Ihr Unternehmen von Bedeutung sind. Manchmal ist ein persönliches Gespräch am besten. Wenn Sie weitergehende Informationen zum Standort oder die Einschätzung Ihrer Geschäftsidee in Tübingen benötigen, nehmen Sie einfach **Kontakt zur Wirtschaftsförderung der Universitätsstadt Tübingen auf;**

Telefon: 07071 204 2623 bzw.

E-Mail: wit@tuebingen.de.

Gerne können Sie sich für den Newsletter der WIT unter Newsletter - WIT Wirtschaftsförderung eintragen (newsletter@wit-tuebingen.de). Hier informieren wir Sie über Termine, Veranstaltungen, Projekte und Vorhaben der Stadt, der WIT sowie anderer Vereine und Institutionen. Auch über Ihre Gründung berichten wir gerne.

Für Ihr neu gegründetes Unternehmen wünschen wir Ihnen für die Zukunft viel Erfolg!

Ihr Team der Wirtschaftsförderung
Tübingen

Wirtschaftsstandort Tübingen

Der Wirtschaftsstandort Tübingen im Kurzporträt

Tübingen, die Universitätsstadt am Neckar, zeichnet sich durch eine dynamische Wirtschaft und eine hohe Lebensqualität aus. Mit einer Bevölkerung von 91.431 Personen mit Hauptwohnsitz (Stand: 3. Juni 2025) ist Tübingen ein bedeutender Standort für Wissenschaft, Forschung und diversen Wirtschaftszweigen.

Wirtschaftsstruktur

Tübingen beherbergt eine Vielzahl von Branchen, darunter Handwerk, Medizintechnik, Biotechnologie, Informationstechnologie und KI/AI sowie im Gesundheitswesen. Die strategische Lage Tübingens im Regierungsbezirk Tübingen, einer der Regionen Europas mit hoher Wirtschaftskraft, unterstreicht die Bedeutung der Stadt als attraktiven Wirtschaftsstandort.

Beschäftigung

Rund 47.000 Menschen sind in Tübingen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon arbeiten etwa zwei Drittel im Dienstleistungssektor, circa

7.800 Personen im produzierenden Gewerbe und rund 6.600 in den Bereichen Handel, Verkehr und Gastgewerbe.¹

Die **Eberhard Karls Universität** und das **Universitätsklinikum (UKT)** sind die größten Arbeitgeber der Stadt. Dann folgen Unternehmen wie die **Walter AG**, die **Hugo Brennenstuhl GmbH**, die **Erbe Medizin GmbH**, die **Paul Horn GmbH** sowie die **CHT Germany GmbH**. Der Technologiepark Tübingen-Reutlingen bietet aufstrebenden Unternehmen aus Hightech-Branchen optimale Bedingungen und fördert die enge Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen.²

Die Universität, die Fakultäten und ihre Studenten

Die Eberhard Karls Universität Tübingen verzeichnete im Wintersemester 2024/2025 insgesamt 28.619 Studierende Sommersemester 2025. Die Universität bietet ein breites Spektrum von über 200 Studiengängen an, die nahezu alle wissenschaftlichen Disziplinen abdecken. Besonders hervorzuheben sind die Fachbereiche Medizin, Natur-

¹ Beschäftigte und Auszubildende nach Geschlecht - Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

² Tübingen Business_06032025

wissenschaften und die juristische Fakultät, aber auch die Geisteswissenschaften haben eine lange Tradition in Tübingen. Seit 2007 trägt die Universität Tübingen den Titel „Exzellenzuniversität“. Ein zentraler Faktor für diesen Erfolg ist die Einrichtung von drei Exzellenzclustern:

- Controlling Microbes to Fight Infections (CMFI): Dieser Cluster konzentriert sich auf die Kontrolle von Mikroben zur Bekämpfung von Infektionen.
- Image-Guided and Functionally Instructed Tumor Therapies (iFIT): Hier liegt der Fokus auf bildgesteuerten und funktionell angewiesenen Tumorthérapien.³
- Machine Learning: New Perspectives for Science: Dieser Cluster erforscht neue Perspektiven des maschinellen Lernens für die Wissenschaft.

Gewerbesteuerhebesatz

Der Gewerbesteuerhebesatz in Tübingen beträgt 405 Prozent (Stand: 2025). Die Gewerbesteuer wird in Deutschland mit folgender Formel berechnet: Gewerbesteuer = Steuermessbetrag × Gewerbesteuerhebesatz. Der Steuermessbetrag wird auf Basis des zu versteuernden Gewerbeertrags ermittelt (steuerpflichtiger Gewinn), dieser wird mit der Steuermesszahl (3,5 Prozent) und das Ergebnis dann mit dem Gewerbesteuerhebesatz multipliziert.⁴

³ uni-tuebingen.de_24.06.2025

⁴ siehe § 11 Gewerbesteuergesetzes (GewStG)

Gewerbegebiete in Tübingen

In den vorhandenen Industrie- und Gewerbegebieten stehen nur sehr wenige städtische Flächen zur Verfügung, die für Betriebsverlagerungen, Expansionen und Ansiedlungen genutzt werden. Innerstädtisch werden Gewerbebrachen saniert und aktiviert.

Ansprechpartner ist hier die Wirtschaftsförderung und die Fachabteilung Liegenschaften.

Kontakt:

Wirtschaftsförderung Tübingen

Telefon: 07071 204-2623 bzw.

E-Mail: wit@tuebingen.de

Fachabteilung Liegenschaften

Telefon: 07071 204-1523 bzw.

E-Mail: liegenschaften@tuebingen.de

Die Bewerbung auf ein Gewerbegrundstück erfolgt über das Portal baupilot.com.

Immobilien und Leerstände

Angebote für Immobilien und Gewerbeflächen finden Sie in der Immobilienbörse unter Gewerbeimmobilienbörse - WIT Wirtschaftsförderung. Hier stellen Immobilienbesitzer ihr Objekt ein. Der Kontakt erfolgt über das Portal baupilot.com.

Generelle Anfragen richten Sie an die

Wirtschaftsförderung

Telefon: 07071 204-2600 oder

E-Mail: gewerbeimmobilien@tuebingen.de.

Vor der Gründung



Faktoren für eine erfolgreiche Gründung

- Sie sollten eine klare Vorstellung und genaue Zielvorgabe Ihrer Gründung haben.
- Ihre Geschäftsidee muss erfolgsversprechend sein, kurz und knapp vorstellbar und am besten „auf eine Streichholzschachtel passen“.
- Sie brauchen Marktkenntnisse und Kenntnisse über ihre Mitbewerber.
- Sie müssen die Finanzen im Griff haben. Kalkulieren Sie eine Anlaufphase von mindestens sechs Monaten ein. Sie müssen die Übersicht über die Einnahmen und die Ausgaben behalten. Und sich fragen, ob Sie unter dem Aspekt der kaufmännischen Vorsicht risikobereit sind?
- Ihr Businessplan (Unternehmenskonzept) ist für Sie wichtig – nicht für die Bank. Er soll hauptsächlich Ihrer Kalkulation dienen. KI und vorgefertigte Businesspläne können hilfreich sein – ein Ersatz für die Eigenarbeit ist diese aber nicht! Hilfe beim Erstellen bieten sowohl die IHK, als auch die HK sowie unabhängige Institutionen.
- Überversichern Sie sich nicht, aber sichern Sie ihr „Existenzbedrohliches Risiko“ ab. (Krankenversicherung, Haftpflichtversicherung (Beruf/Privat) Berufsunfähigkeitsversicherung, Rentenversicherung). Überlegen Sie, welches Kapital im Monat fließen muss, um Ihre Existenz zu gewährleisten.
- Sie brauchen eine durchdachte Marketingstrategie. Oft ist nicht das Produkt/ Ihre Gründung zum Scheitern verurteilt, sondern der Weg, diese/s zu vermarkten.
- Überlegen Sie im Vorfeld, „Was erwartet der Kunde von meinem Unternehmen?“, „Wo bin ich besonders?“, „Was biete ich an, was sonst keiner bietet?“, „Was tun die Mitbewerber NICHT und ich kann mich so profilieren?“
- Gute Mitarbeiter findet man selten ad hoc. Lassen Sie sich bei der Auswahl Zeit. Die „Ausstrahlung“ des Betriebes geschieht fast ausschließlich über Sie und Ihre Mitarbeiter. Hier eine funktionierende Kooperationsbasis zu finden ist wichtig.

Möglichkeiten der Existenzgründung

- Neugründung eines Unternehmens
- Selbstständigkeit im Rahmen des Franchisings
- Übernahme eines bestehenden Betriebes oder Beteiligung an einem Unternehmen

Vorüberlegungen

- Wie sieht der Markt für das Produkt oder die Dienstleistung aus?
- Wie stark ist die Konkurrenz?
- Ist der Standort richtig?
- Wie entwickelt sich die Branche?

Eine Möglichkeit, das unternehmerische Risiko zu verringern, ist, mit einer zunächst nebenberuflichen Existenzgründung (Gründen im Nebenerwerb | IHK Reutlingen) zu beginnen. Das bedeutet, Sie bleiben in ihrer bisherigen Beschäftigung und gehen in Ihrer „Freizeit“ der selbständigen Tätigkeit nach. So können Sie Ihr Vorhaben auf die Realisierbarkeit prüfen. Denken Sie daran, Ihren Arbeitgeber darüber zu informieren, da Sie sehr wahrscheinlich dessen Einverständnis benötigen.

Beratungsangebote von Kammern und Institutionen

Die folgenden Einrichtungen/Kammern/ Institutionen bieten zahlreiche Veranstal-

tungen und Beratungsangebote zum Thema Gründung allgemein sowie Schulungsmöglichkeiten im Bereich der Betriebswirtschaftslehre an und unterstützen Sie bei der Erstellung eines Businessplanes:

Industrie und Handelskammer Reutlingen (IHK)

Informationsüberblick zum Thema Gründung |

IHK Reutlingen // Gründerkompass

Die IHK bietet folgende Informations- und Qualifikationsmöglichkeiten für Existenzgründer an:

- Basis-Seminare Gründung Kompakt (monatlich und online)
- Warm-up Beratung – in 20 Minuten (schneller Check der Idee in Präsenz)
- Online-Seminar Existenzgründung: Seminare zu bestimmten Themen (Voraussetzung Seminar Gründung Kompakt und Exi-Gutschein).
- Kostenlose Finanzierungssprechtag mit Experten von der L-Bank und der Bürgschaftsbank
- Beratung über Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten
- Beratung für Gründung in speziellen Branchen
- Gründerfrühstück | IHK Reutlingen (monatlich)

Weitere Angebote:

- Telefonsprechtag
- Unternehmenswerkstatt Baden-Württemberg

- Beratung zur Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit
- Beratung zur Gründung durch Betriebsübernahme

Nach der Gründung:

- Begleitung
- Verschiedene Börsen (Bsp.: Kooperationsbörse, Gewerbeflächenbörse)
- Beratung zur Unternehmenssicherung
- Netzwerke für Kleinunternehmer; Info: kleinunternehmen@reutlingen.ihk.de
- Übersicht zu den Netzwerken unter www.reutlingen.ihk.de/ihk-netzwerke

Kontakt IHK Reutlingen

Hindenburgstraße 54

72762 Reutlingen

Telefon: 07121 201-252

Telefon: 07121 201-204

E-Mail: gruendung@reutlingen.ihk.de

Handwerkskammer Reutlingen (HK)

Die Handwerkskammer (HK) bietet folgende Beratungen und Qualifizierungsmöglichkeiten zum Thema Existenzgründung an:

- Kostenlose individuelle Einzelberatung
- Gruppenberatung und Sprechtag // Anmeldung unter beratung@hwk-reutlingen.de
- Finanzierungssprechtag // Anmeldung unter barbara.bezler@hwk-reutlingen.de
- Informationen zu Finanzierung und Fördermöglichkeiten; Liquiditätsplanung; Kalkulation; Rechnungswesen und Controlling

- Sprechtag mit Fachberatern der Dt. Rentenversicherung // Anmeldung unter heike.knecht@hwk-reutlingen.de
- Informationen zum Thema Selbstständig im Handwerk
- Businessplanvorlagen
- Informationen zum Thema Betriebsübernahme
- Informationen zum Thema „Nachhaltig gründen“
- Meistergründungsprämie

Ein weiteres Angebot der Handwerkskammer ist das Starter-Center. Das Starter-Center begleitet Sie von der Planung bis zur Gründung Ihres Handwerksbetriebs, erledigt für Sie am Anfang Gründungsformalitäten und den Eintrag in das entsprechende Verzeichnis, hilft Ihnen bei der Gewerbeanmeldung bei der Gemeinde, bei der Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft (gesetzliche Unfallversicherung) und bei der Benachrichtigung des Rentenversicherungsträgers. www.hwk-reutlingen.de/existenzgruendung/starter-center.html.

Sylvia Weinhold

Telefon: 07121 2412-133

E-Mail: sylvia.weinhold@hwk-reutlingen.de

Sabine Romer

Telefon: 07571 7477-50

E-Mail: sabine.romer@hwk-reutlingen.de

Hrvatin Vrzina

Telefon: 07121 2412-134

E-Mail: hrvatin.vrzina@hwk-reutlingen.de

Peter Schmid

Telefon: 07571 7477-50

E-Mail: peter.schmid@hwk-reutlingen.de

Informationen zu den Angeboten der HK erhalten Sie unter www.hwk-reutlingen.de oder www.selbstaendig-im-handwerk.de

Baden-Württemberg Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bietet umfangreiche Förderungen an, die allgemein unter Gründungsförderung des Ministeriums gebündelt sind. Auf der Seite Start-up LÄND gibt es News, Veranstaltungen, Wettbewerbe und jede Menge Kontakte. Zum Angebot für Gründer gehören:

- EXI-Gründungsgutscheine – Geförderte Beratung für Startups und innovative Gründungen
- Start-up BW Pre-Seed – Frühphasen-Finanzierung für technologieorientierte Start-ups
- Start-up BW Pro-Tect – Unterstützung für Unternehmen in schwierigen Phasen
- Gründungswettbewerbe – z. B. Start-up BW Elevator Pitch
- Förderprogramme für Innovation & Digitalisierung – Finanzielle Unterstützung für innovative Geschäftsideen
- Netzwerk & Beratung – Anlaufstellen für Gründer in Baden-Württemberg
- Kontakt über E-Mail: poststelle@wm.bwl.de

Das RKW BW

Das RKW Baden-Württemberg bietet umfassende Gründungsberatungen für Startups und kleine Unternehmen. Im Angebot gibt es:

- Kostenfreie Erstberatung: Persönliches Feedback zu Ihrem Gründungsvorhaben
- Kostenfreie regionale Gründungssprechtag bei IHK und Kommunen
- Kostenfreie zweitägige kompakte Gründungsseminare in Tübingen (3 x jährlich)
- Aufbauende Basisberatung: professionelle Unterstützung durch Gründungsexperten zum Beispiel im Bereich Geschäftsmodell oder Businessplan.
- Spezialberatung: Intensive Beratung und Unterstützung bei individuellen Themen.
- Anmeldung zur Beratung unter E-Mail: beratung@rkw-bw.de

Handelsverband Baden-Württemberg e.V.

Gründer, die sich im Bereich des Einzelhandels selbstständig machen wollen, können sich direkt vom Handelsverband beraten lassen. Der Verband hilft Ihnen bei der Markt-, Konkurrenz- und Standortanalyse. Anschließend werden Beratungsmöglichkeiten im Bereich der Investitionsplanung, Finanzierungsplanung und der Rentabilitätsrechnung geboten. Die Erstberatung (vier Stunden) ist kostenfrei. Punkte der Beratung sind:

- Geschäftsidee Optimierung
- Finanzierung und Förderprogramme
- Businessplan Optimierung
- Sonstige Gründungsthemen
- Förderung für Unternehmen aus Baden-Württemberg Ansprechpartner:
Volker Hoffmann
Telefon: 0711 64864-63 oder
E-Mail: info@hv-bw.de

DEHOGA Baden-Württemberg

(Deutscher Hotel- und Gaststättenverband) bietet Gründern eine Vielzahl an Hilfestellungen, darunter:

- Gründungsberatung – Unterstützung bei Konzeptentwicklung, Standortwahl und Marktanalyse
- Rechtliche Beratung – Infos zu Gewerbeanmeldung, Hygienevorschriften und Gaststättenerlaubnis
- Betriebswirtschaftliche Beratung – Kalkulation, Finanzierung, Businessplan-Erstellung
- Personal & Ausbildung – Tipps zur Mitarbeitersuche, Arbeitsrecht, Qualifizierung
- Netzwerke & Kontakte – Zugang zu Branchennetzwerken und Erfahrungsaustausch mit anderen Gastronomen
- Gastroberater & Steuerberater: Beratung bei steuerlichen Fragen.
<https://www.dehogabw.de/>

Steuerberaterkammer Stuttgart

Steuerberater besitzen fundierte Kenntnisse in allen steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Gebieten. Die Existenzgründerberatung der Beraterkammer unterstützt und berät Sie bei Fragen

zum betrieblichen Rechnungswesen, Aufwands- und Ertragsrechnung, Erfolgsrechnung, Wahl der Rechtsform der Unternehmung sowie der Investitions- und Finanzierungsplanung.
(www.stbk-stuttgart.de)

Start-up Center der Universität Tübingen:

Das Startup Center | Universität Tübingen ist ein Netzwerk, das Gründer und Startups in Tübingen unterstützt. Es bietet Veranstaltungen, Workshops und Networking-Möglichkeiten, um den Austausch zwischen Gründern, Investoren und Mentoren zu fördern.

Das Startup Center unterstützt Forschende, Studierende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Tübingen, ihre innovativen Ideen und Projekte aus Wissenschaft und Forschung in die Anwendung zu bringen.

Veranstaltungen des Start-ups Center: Founders Stammtisch, Leadership Talent Academy und die Messe Startup:con.
Kontakt unter:
gruenden@uni-tuebingen.de und
Telefon: 0173 3836487.

Gründer- und Innovationszentrum Neckar Hub

Das MeinHubNetzwerk bietet kostenfreie und neutrale Gründungsberatung online oder vor Ort an. Infos unter
<https://meinhub.de/beratung/>

Cyber Valley Start-up Center

Das Cyber Valley Start-up unterstützt Start-ups im Tech und KI-Bereich einschließlich Mentoring Programme und Netzwerkveranstaltungen. Mit dem Start-up Network baut Cyber Valley eine Gemeinschaft von KI-Entrepreneurs auf und fördert diese. Es bietet eine Vielzahl von Angeboten an Events, Workshops und Meetings. Ansprechpartner Paul Bittner, Kontakt paul-david.bittner@cyber-valley.de eine Vielzahl von Angebot an Events, Workshops und Meetings.

Ansprechpartner:

E-Mail: paul-david.bittner@cyber-valley.de

Medical Innovations Incubator GmbH (MI)

Das MI bietet Unterstützung insbesondere für Startups mit Fokus auf Medizinprodukte, In-vitro-Diagnostika und Digital Health. Angeboten wird das Qualifizierungsprogramm 4C Accelerator. Unterstützung bei Kapitalbeschaffung und Förderprogrammen.

Ansprechpartner: Ingo Hämmerle,
Kontakt:
haemmerle@mi-incubator.com

Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH

Die TF R-T GmbH stellt insbesondere Gründern aus den Hochschulen kostengünstige Räumlichkeiten nach der Inkubatorphase zur Verfügung. Sie berät bei Förderprogrammen und Wettbewerben in Zusammenarbeit mit der Universität Tübingen und der Hochschule Reutlingen. Durch die enge Verzahnung mit

den Wirtschaftsförderungen der beiden Städte können schnell Kontakte zu Firmen und Institutionen geknüpft werden.

Ansprechpartnerin: Christine Decker unter

Telefon: 07071 856889 oder

E-Mail: decker@tfrt.de

Die Senioren der Wirtschaft

Ehemalige Unternehmer und Führungskräfte aus Industrie, Handel, Handwerk, Dienstleistung und freien Berufen engagieren sich ehrenamtlich und begleiten Unternehmerinnen und Unternehmer bei der Gründung und Sicherung ihres Unternehmens.

(www.senioren-der-wirtschaft.de/
Ansprechpartner für den Landkreis Tübingen: Thomas Striebel unter
Telefon: 0160 96302619 oder
thomas.striebe@senioren-der-wirtschaft.de

Veranstaltung für Tübinger Gründerinnen und Gründer

- Gründungsmesse IGNITIONS Neckar-Alb
- GründungSalon von HGV und Wirtschaftsförderung Tübingen (WIT)
- Gründungswochenende von WIT, Kreissparkasse Tübingen und RKW
- Startup:con Netzwerkstreffen im Quartal vom Start-up Center Tübingen
- Founders Stammtisch im Neckar jeden 2. Mittwoch im Monat (Start-up Center Tübingen)
- Gründungswettbewerb im NeckarHub Tübingen

Klärung juristischer Fragen Rechtsform

Die Wahl der Rechtsform hat wesentlichen Einfluss auf die Besteuerung und auf Ihre persönliche Haftung. In jedem Fall ist eine Beratung durch einen Juristen und/oder einen Steuerberater sinnvoll. Publikation des bmwi:
Gründen - kurz und knapp.

Im Zuge der Unternehmensgründung werden Sie u.a. mit den Bestimmungen des Gewerberechts, des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, des Handelsrechts, des Gewerbemietrechts und ggf. des Arbeitsrechts konfrontiert. Auch hier ist eine Beratung durch einen Juristen zu empfehlen.

Auswahl der Rechtsform

Selten gibt es „die optimale Rechtsform“. Manchmal muss die Rechtsform den Gegebenheiten der Firma angepasst werden. Und die getroffene Rechtswahl muss nicht von Dauer sein – eine Umwandlung ist möglich. Hier eine Übersicht:

- Einzelunternehmen
- Personengesellschaften
- GbR, KG, OHG, GmbH und Co. KG, PartG (Partnerschaftsgesellschaften)
- Kapitalgesellschaften (erfordern Mindestausstattung mit Kapital), GmbH, UG (Unternehmensgesellschaft = Mini-GmbH mit geringem Mindestkapital), AG (Bilanzen des Unternehmens werden veröffentlicht), Limited (Ltd.)

Gründung einer Gesellschaft – Gesellschaftsvertrag

Die Gründung einer Gesellschaft empfiehlt sich bei allen Gründungen mit Partnern und erfolgt im Regelfall über einen schriftlichen Gesellschaftsvertrag. Das reduziert das Risiko bei Streitfällen und gerichtlichen Auseinandersetzungen. Legen Sie Rechten und Pflichten der einzelnen Partner schriftlich genau fest! Der Gesellschaftsvertrag muss vor einem Notar geschlossen werden, welcher dann das Handelsregister in Stuttgart informiert.

Handelsregistereintrag

Der Eintrag in das Handelsregister ist für die meisten Gewerbetreibenden vorgeschrieben, es gibt jedoch einige Ausnahmen. Im Handelsregister wird die genaue Bezeichnung, der Sitz, die Inhaber oder Gesellschafter, der Gesellschaftsvertrag, die Kapitalverhältnisse und Namen der Geschäftsführer/ Prokuristen Ihrer Gesellschaft hinterlegt.

Mit der Eintragung in das Handelsregister unterliegen Sie den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. (Amtsgericht Tübingen).

Finanzierung

Ihre Gründung können Sie mit folgenden Mitteln finanzieren:

- Eigenkapital
- Finanzierung durch Ihre Hausbank
- Existenzgründungskredite über Förderprogramme (Bund und Land)

Bestandteile der Gründung: Der Businessplan

Spätestens bei der Finanzierungsplanung Ihres Unternehmens werden Sie nach einem **Businessplan** gefragt. Dieser enthält:

- Person des Gründers
 - Gründe für die geplante Selbstständigkeit
 - Lebenslauf mit Ausbildung, dem beruflichen Werdegang und die Branchenerfahrung
- Das Unternehmen
 - Firmenname/Unternehmensbezeichnung, Rechtsform
 - Geschäftsgegenstand, Produktprogramm bzw. Leistungsangebot
 - Beschreibung der Produkte und der Dienstleistungen
 - Beschreibung der Ziele und des Konzeptes Ihres Unternehmens
- Marktplanung
 - Analyse der Marktsituation bzw. der Absatzmöglichkeiten
 - Preisgestaltung/-strategie
 - Kunden-/Abnehmerzielgruppe
 - Absatzgebiet/Kundeneinzugsbereich
 - Branchenlage
 - Marketingstrategie/Vertriebs- und Werbemaßnahmen
- ggf. Standortplanung
- ggf. Personalplanung
- Finanzplan
 - Kapitalbedarf (Investitionen, Betriebsmittel, Gründungskosten)
 - Finanzierung (Eigenkapital, Fremdmittel, öffentliche Fördermittel, Sonstiges)
 - Umsatz- und Ertragserwartung (Rentabilitätsvorschau)
- Alternativen (wenn der Markt nicht so läuft, wie Sie es sich vorgestellt haben).
- Sofern erforderlich:
 - Liquiditätsplanung (Gegenüberstellung von Ein- und Auszahlungen)
 - Mietvertrag, Bilanzen/Jahresabschlüsse, aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung (bei Firmenkauf/Beteiligung)
 - Kooperationsvertrag (z.B. Franchise-Verträge)

Die Erstellung eines solchen Planes kostet - natürlich - Zeit. Viele Gründer versuchen deshalb, diesen Schritt zu umgehen. Ein solcher Plan wird aber von Kapitalgebern gefordert und hat auch Vorteile für Sie: Eventuelle Fehler werden bereits auf dem Papier erkannt, er schafft Vertrauen in Ihre Fähigkeiten und zeigt (bzw. mahnt) auch immer die eigenen Ziele an. Ihr Finanzplan soll Ihnen Sicherheit bieten, auch wenn immer viele Variablen dabei sind, die man schwer abschätzen kann. Die Gründungspraxis zeigt, dass die

meisten Unternehmen nicht an der Geschäftsidee an sich scheitern, sondern weil ihnen die nötigen betriebswirtschaftlichen Grundlagen fehlen.

In den Räumen der HK und IHK finden abwechselnd einmal im Monat sogenannte Finanzierungssprechtage statt. Bei diesen Sprechtagen handelt es sich um speziell auf Ihr Vorhaben abgestimmte Finanzierungsberatungen mit Finanzexperten der L-Bank und der Bürgschaftsbank.

Diese Beratungen sind nach Terminvereinbarung kostenlos.

Über die Förderung von Bund und Land informiert Sie Ihre Hausbank, über die auch der Förderantrag gestellt werden muss.

Wichtig:

Die Förderanträge müssen vor der Gründung gestellt werden!

Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit hält für Existenzgründer, die durch die hauptberufliche Selbstständigkeit der Arbeitslosigkeit entgehen, einen **Gründungszuschuss** bereit, der den Lebensunterhalt der Existenzgründer in den ersten Monaten nach der Gründung sichern soll. Der Gründungszuschuss ist eine Ermessensleistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht und wird in zwei Phasen geleistet. In den ersten sechs Monaten beträgt der Zuschuss die Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengel-

des zur Sicherung des Lebensunterhaltes sowie monatlich 300 Euro zur sozialen Absicherung. Für weitere neun Monate können unter gewissen Voraussetzungen weitere 300 Euro pro Monat gewährt werden. Einen Überblick darüber verschafft die Broschüre „Hinweise und Hilfe für Existenzgründer – Ein Wegweiser in die Selbstständigkeit“, die Sie bei der Arbeitsagentur Tübingen erhalten. Dort kann Ihr spezieller Fall auf Förderungsmöglichkeiten geprüft werden.

Wichtig:

Der Antrag auf Gründungszuschuss bei der **Agentur für Arbeit** muss rechtzeitig (online) gestellt werden. Der Antrag kann in der Regel ab dem **ersten Tag der Arbeitslosigkeit** eingereicht werden, spätestens jedoch **drei Monate nach der Gründung!**

Neben diesen finanziellen Förderungen bietet die Arbeitsagentur Beratungsleistungen zum Thema Gründungszuschuss und Selbstständigkeit an.

Kontakt:

Agentur für Arbeit Tübingen
Telefon: 0800 4 5555-00,
E-Mail: tuebingen@arbeitsagentur.de.

Die Unternehmensgründung

Die Gewerbeanmeldung

Grundsätzlich gilt in Deutschland die Gewerbebefreiheit, d.h. dass jeder eine gewerbliche Tätigkeit aufnehmen, verändern oder beenden kann. Jeder Gewerbebetrieb muss, nach §14 der Gewerbeordnung, im Gewerbeamt bei der Stadtverwaltung Tübingen (Schmiedtorstraße 4) angemeldet werden, wenn er darauf abzielt einen Gewinn zu erwirtschaften. Dazu zählen auch nebenberufliche Tätigkeiten. Dabei kommt es nicht darauf an, ob dieser Gewinn tatsächlich erbracht wird. Für manche Anmeldung gibt es Voraussetzungen (z.B. Meisterprüfung) oder Schulungsnachweise (z.B. Umgang mit Lebensmittel).

Hinweis:

Informieren Sie sich frühzeitig darüber, welche persönlichen, finanziellen und fachlichen Voraussetzungen Sie erfüllen müssen, um in diesen Gewerbebereichen tätig werden zu können.

Hier ist eine **Schritt-für-Schritt-Anleitung**:

1. Online oder persönlich anmelden?

Online über das **Service-Portal**

Baden-Württemberg:

<https://www.service-bw.de> oder

persönlich im Tübinger Gewerbeamt (Schmiedtorstraße 4, 72070 Tübingen)

2. Welche Unterlagen werden benötigt?

- Formular: Gewerbeanmeldung GewA1
Gibt es online oder vor Ort
- Personalausweis oder Reisepass
- Meldebescheinigung (falls Sie keinen deutschen Pass haben)
- Ggf. eine Erlaubnis oder Konzession (z. B. für Gastronomie, Handwerk)

2.1 Falls man ein Restaurant, Café oder eine Bar eröffnen möchte:

- **Gaststättenkonzession** (Ordnungsamt)
- **Gesundheitszeugnis** (Gesundheitsamt)
- **Nachweis über Hygieneschulung** (Landratsamt)
Belehrung Lebensmittelbereich | Landkreis Tübingen.
- Auszug aus dem **Bundeszentralregister** (= polizeiliches Führungszeugnis, Beantragung beim Einwohnermeldeamt oder online),
- Auszug aus dem **Gewerbezentralregister** (ebenfalls Einwohnermeldeamt),
- Auszug aus dem **Handelsregister** (Amtsgericht Tübingen),
- Ggf. Unbedenklichkeitsbescheinigung Ihres zuständigen Finanzamtes
- Ggf. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gewerbebesteuerbehörde Ihrer Gemeinde

- Nachweis über die Betriebsräume. Dies können Pacht- oder Mietverträge sowie Baupläne, Grundrisszeichnungen und Lagepläne sein.

Telefon: 07071 204-2525,
E-Mail: gewerbe@tuebingen.de
Öffnungszeiten: Mo bis Fr, genaue Zeiten auf der Stadt-Website

Einen kostenlosen Leitfaden findet man unter Checklisten für die Existenzgründung in der Gastronomie | Hotelier.de oder das Merkblatt der IHK Reutlingen „Unterrichtungsnachweis im Gaststättengewerbe“ als Download. Die nächsten Termine finden Sie unter diesem Link: <https://www.reutlingen.ihk.de/gruendung/gruenden-nach-branchen/gastgewerbe>

Für einen Termin beim Gewerbeamt (An-, Um- und Abmeldung eines Gewerbes) verwenden Sie bitte die Online-Terminvereinbarung oder telefonisch unter Telefon: 07071 204-2020

Spätester Termin der Gewerbeanmeldung ist der **Tag der Geschäftsaufnahme**. Eine versäumte An-, Ab-, Ummeldung kann teuer werden.

3. Weitere Dokumente bei speziellen Branchen

- Persönliche Zuverlässigkeit: z.B. polizeiliches Führungszeugnis, Auszug des Gewerbezentralregisters
- Sachliche Voraussetzung: z.B. Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, Zustand der Gewerberäume
- Fachliche Voraussetzung: z.B. Fachkundenachweis (Bescheinigungen, Zeugnisse, Abschlüsse...)

4. Was kostet die Gewerbeanmeldung?

In Tübingen kostet die Anmeldung zwischen 25 und 40 Euro, je nach Gewerbeart.

5. Wo muss man die Anmeldung einreichen?

Gewerbeamt Tübingen

Schmiedtorstraße 4
72070 Tübingen

Versicherungen

Bei Versicherungen ist nicht die Anzahl wichtig, sondern der Bedarf an Versicherungen. Deswegen heißt die Grundregel: Nicht so viele Policen wie möglich, sondern so viele Versicherungen wie nötig. Versicherungsarten sind:

- Sachversicherungen (z.B. Feuer-, Leitungswasser-, Sturmversicherungen, Einbruchdiebstahl)
- Haftpflichtversicherungen (z.B. Betriebs-/Berufshaftpflicht-, Umwelthaftpflicht-, Kfz-Versicherung)
- Branchenspezifische Versicherungen (z.B. Maschinen-, Elektronik-, Daten-/Software-Versicherung)
- Persönliche Versicherung (z.B. Private Unfallversicherung, Kranken-, Pflegeversicherung)

Behörden, Verbände und Institutionen

Folgende Behörden/Verbände und Institutionen erhalten eine Nachricht von Ihrer Gründung und nehmen teilweise mit Ihnen Kontakt auf. Einige Behörden/Institutionen werden auf Sie zukommen, andere nehmen ihre Gründung lediglich zur Kenntnis.

Finanzamt

Nachdem das Finanzamt vom Gewerbeamt über Ihre gewerbliche Tätigkeit informiert wurde, erhalten Sie vom Finanzamt den „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“. In diesem Fragebogen müssen Sie realistische Aussagen bezüglich Ihrer Gewinn- und Umsatzerwartungen treffen sowie Angaben zu Ihrer Person und zur Art des Gewerbes machen. Anhand Ihrer Angaben teilt Ihnen das Finanzamt nach der Bearbeitung des Fragebogens eine Steuernummer zu. Falls Sie unter die Kleinunternehmerregelung fallen, können Sie sich von der Umsatzsteuer befreien lassen.

E-Mail: poststelle-86@finanzamt.bwl.de,
Adresse: Steinlachallee 6–8,
72072 Tübingen.

Agentur für Arbeit

Eine Information über Ihre Gründung erhält auch die Agentur für Arbeit. Wenn Sie bereits bei der Geschäftseröffnung Mitarbeiter einstellen wollen, kann die Arbeitsagentur Lohnkostenzuschüsse gewähren.

Wichtig:

Der Förderantrag muss vor der Einstellung gestellt werden. Wenden Sie sich diesbezüglich an die Agentur für Arbeit.

Berufsgenossenschaft

Nach Ihrer Gewerbeanmeldung informiert das Gewerbeamt die zuständige Berufsgenossenschaft, die sich innerhalb von sechs bis acht Wochen bei Ihnen meldet.

Grundsätzlich besteht eine Pflichtmitgliedschaft für alle Gewerbetreibenden. Ohne Beschäftigte sind Ausnahmen möglich; eine freiwillige Versicherung ist jedoch oft günstiger als eine private. Die Berufsgenossenschaft schützt vor den Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten – mit Beschäftigten besteht Versicherungspflicht. Meldet sich die Berufsgenossenschaft nicht, sollten Sie sie innerhalb einer Woche selbst informieren. Die für Ihre Branche zuständige finden Sie unter www.berufsgenossenschaft.de.

IHK/ Handwerkskammer

Durch Gesetzeskraft sind Sie Pflichtmitglied der Kammern (außer Freiberufler). Der Beitrag berechnet sich nach der Gewinnhöhe, jedoch profitieren Gründer in den ersten Jahren von reduzierten Mitgliedsbeiträgen.

Gewerbeaufsichtsamt

Das Gewerbeaufsichtsamt überwacht u.a. die Einhaltung des Arbeitsschutzes. Auch

diese Behörde kommt auf Sie zu. Ggf. führen die Mitarbeiter des Gewerbeaufsichtsamts Ortsbesichtigungen durch, um die Sicherheit am Arbeitsplatz zu überprüfen. Gerne informiert Sie das Amt über Maßnahmen des Arbeitsschutzes.

Kontakt:

E-Mail:

umwelt.gewerbe@kreis-tuebingen.de

Diese Behörden und Institutionen erhalten Kenntnis von Ihrer Gründung, nehmen im Normalfall jedoch keinen Kontakt zu Ihnen auf:

- Statistisches Landesamt,
- Landesverband Südwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften,
- Gesundheitsamt und
- Wirtschaftskontrolldienst.

Die Gewerbeimmobilie

Die Universitätsstadt Tübingen bietet eine Gewerbeimmobilienbörse für Gewerbetreibende an. Bei Fragen wenden Sie sich bitte zunächst an die Wirtschaftsförderung (Telefon: 07071 204-2623), oder über E-Mail unter wit@tuebingen.de; www.Tuebingen/wit.de.

In den Gewerbe- und Industriegebieten der Universitätsstadt sind Hotellerie, Gastronomie, Einzelhandel und innenstadtrelevante Nutzungen meist nicht zugelassen.

Baurechtliche Fragen und Fragen der Nutzung

Der Fachbereich Baurecht muss immer dann eingeschaltet werden, wenn eine Nutzungsänderung oder eine bauliche Veränderung geplant wird.

Eine Nutzungsänderung liegt vor, wenn die ursprüngliche Nutzung der Immobilie geändert wird (z.B. Ladengeschäft in Gastronomie aber ggf. auch, wenn Ihr Haus oder Ihre Wohnung als Geschäftssitz dienen soll und dort Kunden bedient werden).

Kontaktieren Sie den Fachbereich für Baurecht, bevor Sie einen Mietvertrag unterschreiben oder Investitionen tätigen. Für eine schnelle Anfrage nutzen Sie die E-Mail: baurecht@tuebingen.de und für Anträge: baurecht.antrag@tuebingen.de.

Bei baulichen Veränderungen ist eine Baugenehmigung notwendig. Dafür werden die Umbaupläne und ein Lageplan benötigt.

Wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter im Fachbereich Baurecht:

Adresse:

Service-Center Bauen
Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen
E-Mail: baurecht@tuebingen.de

Die Geschäftsaufnahme

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Wenn Sie das erste Mal einen Mitarbeiter einstellen,

müssen Sie auf folgende Punkte achten:

- Betriebsnummer
- Arbeitnehmer bei der Krankenkasse anmelden
- Berufsgenossenschaft informieren
- Bei arbeitsrechtlichen Fragen unter Umständen einen Rechtsanwalt konsultieren

Über den Ablauf und die Formalitäten, die für Sie als Arbeitgeber in Sozialversicherungsangelegenheiten von Bedeutung sind, bieten die meisten Krankenkassen einen umfassenden Beratungsservice an. Wenn Sie Mitarbeiter haben, müssen Sie sich auch mit dem Thema der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung auseinandersetzen. Dies können Sie entweder selbst erledigen oder Sie ziehen einen Steuerberater hinzu.

Wichtig:

Auch Aushilfen müssen den Krankenkassen gemeldet werden.

Zentraler Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitgeber benötigen eine Betriebsnummer für Anträge bei der Agentur für Arbeit. Diese Nummer ist beispielsweise für Arbeitsgenehmigungen für ausländische Arbeitnehmer erforderlich, aber auch für die Anmeldung von Beschäftigten bei der Sozialversicherung (s.o.). Die Beantragung einer Betriebsnummer erfolgt seit dem 1. Januar 2024 ausschließlich elektronisch. Betriebsnummernvergabe Online - Bundesagentur für Arbeit. Für die Beantragung benötigt man eine Unternehmensnummer.

Kontakt:

Betriebsnummern-Service

Eschberger Weg 68

66018 Saarbrücken

Telefon: 0800 4 5555 20

E-Mail: betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de

Geschäftseröffnung in Tübingen

Marketing und Werbung

Ihr Marketing unterstützt den Aufbau Ihres Geschäftes und dem positiven Image. Aber Vorsicht: Manchmal verstoßen werbliche Aussagen oder Aktivitäten gegen gesetzliche Vorschriften. Das Baurechtsamt in Tübingen und z.B. die IHK Reutlingen (Telefon: 07121 201-116) beantworten Rechtsfragen bei Werbemaßnahmen.

Plakatierungen, Beschallung und Eröffnungsfeierlichkeiten

- Dekoration & Werbung am Laden (z. B. Ballons, Banner): erlaubt, solange sie keine Verkehrswege blockieren.
- Sektempfang oder kleine Bewirtung im Laden: in der Regel genehmigungsfrei, wenn es kostenlos ist.
- Musik im Laden: erlaubt, aber bei Live-Musik oder lauter Beschallung ggf. GEMA-pflichtig (siehe unten).
- Tische/Stände vor dem Laden: mit Genehmigung der Stadt möglich (Sondernutzung öffentlicher Fläche).
- Flyer oder Werbeaktionen in der Stadt: erlaubt mit Genehmigung (siehe „Sondernutzung“).

Was man beantragen oder anmelden muss:

1. Sondernutzung öffentlicher Flächen

Wenn Sie z. B. Tische, Pavillons oder einen Infostand **auf dem Gehweg oder öffentlichen Platz** aufbauen wollen.

- Zuständig: Fachabteilung Ordnung und Gewerbe Tübingen
- Frühzeitig beantragen (mind. zwei bis vier Wochen vorher)

2. GEMA-Anmeldung

Wenn Sie Musik abspielen (auch im Hintergrund) – ob live oder über Lautsprecher.

- Infos und Anmeldung: www.gema.de
- Tipp: Es gibt auch pauschale Veranstaltungs-Lizenzen.

3. Lebensmittel / Alkoholausschank

Wenn Sie alkoholische Getränke oder Speisen verkaufen oder ausschenken, brauchen Sie ggf. eine Gestattung nach §12 GastG (vorübergehende Gaststätterlaubnis).

- Kostenloser Ausschank? Meist genehmigungsfrei, aber sicherheitshalber nachfragen.

4. Veranstaltung mit vielen Besuchern (über 200 Personen)

- Ggf. zusätzliche Auflagen wie Brandschutz, Sicherheitskonzept usw.

Anlaufstellen in Tübingen (für Anträge und Beratung):

- Stadt Tübingen – Fachabteilung Ordnung und Gewerbe
Telefon: 07071 204-2525 siehe telefonische Erreichbarkeitszeiten
E-Mail: ordnung@tuebingen.de

Werbung in der Zeitung

Das Schwäbische Tagblatt berichten über Geschäftseröffnungen eventuell im Lokalteil der Zeitungen, wenn eine Anzeige geschaltet wird. Website: www.tagblatt.de; E-Mail unter: anzeigen@tagblatt.de.

Informieren Sie die Zeitung einfach über Ihre Geschäftseröffnung, dann wird geprüft, ob ein Bericht möglich ist. Auf jeden Fall stehen Ihnen die Zeitungen für Werbeanzeigen zur Verfügung.

Werbung im Social Media

Immer mehr Unternehmen nutzen das Social Media als Werbe- bzw. Kommunikationsmittel. Die Netzwerke können den Bekanntheitsgrad effektiv steigern und die Kundenbindung stärken. Aber die Nutzung dieser Plattform erfordert Zeit und kreative Ideen, denn die Konkurrenz ist groß. Hier ist die Zielgruppe besonders relevant, denn mit unterschiedlichen Netzwerken (Google+, Facebook, LinkedIn, Xing oder andere) erreichen Sie verschiedene Gruppen.

Online-Plattformen ergänzend:

- tagblatt.de (Onlineversion vom Schwäbischen Tagblatt)
- Facebook-Gruppen wie „Du bist aus Tübingen, wenn...“, „Tübingen kauft lokal“ – gut für kostenlose Reichweite
- Instagram / Google Unternehmensprofil – günstig & effektiv, wenn Sie selbst posten wollen. Oft die erste Suche von Kunden – also unbedingt aktuell halten mit Öffnungszeiten und Adresse.
- Instagram Kanal für Berichte über Sie: z.B. „visittuebingen“ oder „tuebingen-city“ oder „stadtkind“.
- TÜMARKT – der Tübinger Online Marktplatz www.tuemarkt.de

Sonstige Werbung

Der Newsletter der Wirtschaftsförderung Tübingen. Hier berichten wir über (Neu-) Eröffnungen oder Sonderveranstaltungen. Gerne können Sie sich an E-Mail: newsletter@tuebingen.de wenden, diesen abonnieren und Ihre Gründung weitergeben.

Wenn Sie eine Gründung im Handel oder Gastrobereich vorhaben, ist es sinnvoll sich mit dem Handel- und Gewerbeverein Tübingen (HGV) in Verbindung zu setzen.

Kontakt:

Geschäftsstelle des HGV

Neue Straße 16, 72070 Tübingen

Telefon: 07071 687536

E-Mail: info@hgv-tuebingen.de, www.hgv-tuebingen.de

Ansprechpartner

Universitätsstadt Tübingen

Wirtschaftsförderung Tübingen

Dorothee Wörner
Wilhelmstraße 16
72074 Tübingen
Telefon: 07071 204-2623
E-Mail: wit@tuebingen.de

Fachbereich Recht und Ordnung

Schmiedtorstraße 4
72070 Tübingen
Telefon: 07071 204-2525
Mail: ordnung@tuebingen.de

Gewerbean-/ab-/ummeldung

Patrick Friesch
Schmiedtorstraße 4
Telefon: 07071 204-2537
E-Mail: gewerbe@tuebingen.de

Fachbereich Baurecht

Brunnenstraße 3
72074 Tübingen
Telefon: 07071 204-2401
E-Mail: baurecht@tuebingen.de

Weitere Behörden

Finanzamt Tübingen

Steinlachallee 6–8
72072 Tübingen
Online-Terminvereinbarung
E-Mail: poststelle-86@finanzamt.bwl.de

Amtsgericht Tübingen

Doblerstraße 14
72074 Tübingen
Telefon: 07071 200-0
E-Mail: poststelle@agtuebingen.justiz.
bwl.de

Gewerbeaufsichtsamt Tübingen

Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen
Telefon: 07071 207-4103
E-Mail: poststelle@gaatu.gaa.bwl.de
www.gaa.baden-wuerttemberg.de

Kreisgesundheitsamt Tübingen

Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen
Telefon: 07071 207-3600
Mail: gesundheit@kreis-tuebingen.de

Agentur für Arbeit Tübingen

Konrad-Adenauer-Straße 12

72072 Tübingen

Telefon: 0800 45555-00

E-Mail: tuebingen@arbeitsagentur.de

Landratsamt Tübingen

Wilhelm-Keil-Straße 50

72072 Tübingen

Telefon: 07071 207-4100

E-Mail: info@kreis-tuebingen.de

Statistisches Landesamt BW

Böblinger Straße 68

70199 Stuttgart

Telefon: 0711 641-2833

E-Mail: auskunftsdienst@stala.bwl.de

www.statistik.baden-wuerttemberg.de

Institutionen

Landesverband Südwest BG

Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg
Telefon: 06221 5108-0
E-Mail: lv-suedwest@dguv.de

Handwerkskammer Reutlingen

Hindenburgstraße 58
72762 Reutlingen
Telefon: 07121 2412-0
www.hwk-reutlingen.de

Handelsverband Baden-Württemberg e. V.

Neue Weinsteige 44
70180 Stuttgart
Telefon: 0711 61948-0 / 648640
E-Mail: info@hv-bw.de

IHK Reutlingen

Jeannette Klein
Hindenburgstraße 54
72762 Reutlingen
Telefon: 07121 201-297
E-Mail: j.klein@reutlingen.ihk.de

Startup bw

www.startupbw.de

Stuerberaterkammer Stuttgart

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart
Telefon: 0711 61948-0
E-Mail: mail@stbk-stuttgart.de
www.stbk-stuttgart.de

Bundesagentur für Arbeit

Betriebsnummern-Service
Postfach 10 18 44
66088 Saarbrücken
Telefon: 0800 45555-20
E-Mail: betriebsnummernservice@arbeits-agentur.de

Förderbanken

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main
Telefon: 069 7431-0
Mail: info@kfw.de
www.kfw.de

L-Bank

Börsenplatz 1
70174 Stuttgart
Telefon: 0711 122-2345
www.l-bank.de

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH (MBG)

Werastraße 13–17
70182 Stuttgart
Telefon: 0711 1645-6
E-Mail: info@buergschaftsbank.de
www.mbg.de

Notizen

